

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entsendung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR zum NRW- Mobilitätsforum in Gelsenkirchen			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	GP/X/2025/0847	04.03.2025	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	02.04.2025	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.04.2025	☐

Kurzzusammenfassung:

Beschlussfassung über die Entsendung der stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR zum NRW-Mobilitätsforum am 08.05.2025 in Gelsenkirchen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt **Herrn David Krystof** als stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums des Verwaltungsrates der VRR AöR zum NRW-Mobilitätsforum am 08.05.2025 in Gelsenkirchen zu entsenden. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Dienstreise von **Herrn David Krystof** zu.
2. Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die 13 weiteren im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR vertretenen stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV VRR zum NRW-Mobilitätsforum am 08.05.2025 in Gelsenkirchen zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☒ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Am 08.05.2025 findet das NRW-Mobilitätsforum in Gelsenkirchen statt. Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR beabsichtigen eine Delegation (stimmberechtigte Mitglieder des Präsidiums der VRR AöR) zu dieser Veranstaltung zu entsenden.

Zu 1.) Maßgeblich für Dienstreisen der Mitglieder des Verwaltungsrates ist § 8 Abs. 1 der VRR-Entschädigungssatzung. Für Dienstreisen, die auf Beschluss des Verwaltungsrates ausgeführt werden, erhalten die Berechtigten Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.

Zu 2.) Gemäß § 2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung erteilt der Zweckverband VRR dem in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages genannten Personenkreis das Mandat zur Repräsentation des VRR und übernimmt für diesen Personenkreis die Zahlung der Entschädigungsleistungen.